Gebührenordnung für die Sport- und Veranstaltungshallen in Weinsberg

Private und gewerbliche	<u>Hildthalle</u>	Baukelter	Baukelter	Mehrzweckhalle	<u>Bürgerhaus</u>	Wildenberghalle Grantschen	Alte Schule	<u>Weibertreuhalle</u>
Veranstaltungen	Weinsberg	Michael-Beheim- Saal	Helfenstein- keller	Gellmersbach	Wimmental	Grantschen	Grantschen	Weinsberg
1. Miete				gr. Saal / kl. Saal	gr. Saal / kl. Saal			
1.1 örtlicher Veranstalter	300,00 €	240,00 €	160,00 €	300,00 /140,00 €	240,00′ 90,00 €	240,00 €	140,00 €	700,00 €
1.2 auswärtiger Veranstalter	600,00€	480,00 €	320,00 €	600,00 /280,00 €	480,00′180,00 €	480,00 €	280,00€	1.400,00 €
2. Vorgesehen für:								
2.1 private Veranstaltung	Nein	Nein	Ja	Ja / Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
2.2 gewerbliche Veranstaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2.3 Vereinsveranstaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Nebenkosten								
3.1 Reinigung	80,00€	70,00 €	60,00€	70,00 / 50,00 €	70,00 / 5000 €	70,00 €	50,00 €	Nach Aufwand
3.2 Heizung	60,00€	60,00€	60,00€	60,00 / 40,00 €	60,00 / 40,00 €	60,00€	40,00 €	50,00€
3.3 Stromkosten	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch
4. Sondergebühren								
4.1 Küchenbenutzung	50,00€	30,00 €		50,00 €	50,00€	50,00 €	50,00€	50,00€
4.2 Bühnenbenutzung			80,00€	30,00 €		30,00 €		Nach Aufwand
4.3 Klavier/Flügel	20,00 €	80,00€						
4.4 Lautsprecheranlage	30,00 €	20,00€		20,00 €	20,00€			20,00 €
4.5 Leinwand/ Beamer	40,00 €	40,00 €						
4.6 Benutzung Foyer & Theke								50,00 €
5. Hallenkapazität								
5.1 Nur Stuhlreihen max.	350	140	100	600 / 200	300	600	200	1000
5.2 Mit Tischen und Stühlen	240 - 300	70	60	220 / 60	90 / 50	220	80	600

Sportliche Veranstaltungen	<u>Mühlrainhalle</u>	Wildenberghalle	Mehrzweckhalle	Rossäckerhalle	<u>Weibertreuhalle</u>	<u>Gymnastikräume</u>
	Weinsberg	Grantschen	Gellmersbach	Weinsberg	Weinsberg	Weinsberg
Je Stunde	12,00 €	12,00 €	12,00 €	25,00 €	25,00 €	6,00 €
Heizung je Stunde	5,00 €	5,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €	4,00 €
Duschen pauschal	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00€	8,00 €	8,00€

Mehrwertsteuer

Nebenkosten und Sondergebühren für die Veranstaltungshallen, mit Ausnahme der Weibertreuhalle und sportlicher Veranstaltungen, sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gemeinsame Bestimmungen

- 1. Alle örtlichen Vereine erhalten jährlich eine Veranstaltung und eine Kinder-, Jugend- oder Kulturveranstaltung mietfrei zur Verfügung gestellt. Die verbrauchsabhängigen Kosten, wie Strom, Heizung, Reinigung, werden den Vereinen berechnet.
- Für die zugelassenen örtlichen politischen Parteien und Wählervereinigungen ist vor jeder Wahl eine Veranstaltung in einer der Sport- und Veranstaltungshallen in Weinsberg mietfrei.
- 3. Bei außerordentlicher Verschmutzung werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 4. Bei Veranstaltungen kann die Stadt eine Kaution erheben, die spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtkasse eingegangen sein muss. Wird die Kaution vom Veranstalter nicht rechtzeitig gezahlt, kann die Veranstaltung von der Stadt abgesagt werden.
- 5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für alle Sport- und Veranstaltungshallen die Mietpreise bzw. Gebühren in begründeten Fällen zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 6. Ersätze für Beschädigungen oder den Verlust von Einrichtungsgegenständen werden dem jeweiligen Benutzer gesondert in Rechnung gestellt.
- 7. In sämtlichen Sport- und Veranstaltungshallen der Stadt Weinsberg ist das Rauchen nicht gestattet.

Die Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Die bisherige Gebührenordnung vom 1. August 2010 tritt außer Kraft.

Weinsberg, den

Thoma Bürgermeister